

Datum: 21.10.2022

Telefon: +49 [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07203 Digitalisierung ausbauen und Bürgerfreundlichkeit steigern - oeff

Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 29.11.2022

Öffentliche Sitzung

I. An das Kreisverwaltungsreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zu.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die vorliegende Beschlussvorlage wird in der Anlage 3 des Kreisverwaltungsreferates als Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 geführt und gilt jeweils als nicht anerkannt.

Es wäre grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Rahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Dass die Aufgabenerfüllung im Kreisverwaltungsreferat mangels Personalkapazität und technischer Ausstattung ohne den Beschluss gefährdet ist, kann nachvollzogen werden, jedoch kann einer Haushaltsausweitung dennoch nicht zugestimmt werden, da es sich anders, als unter Punkt 2. des Antrags der Referentin aufgezeigt wird, hier um eine rein freiwillige, nicht unabweisbare Maßnahme handelt. Insbesondere begründen die Darstellungen unter dem Punkt 2.4 in der Beschlussvorlage keine Unabweisbarkeit gem. Art. 66 GO. Vertragliche Verpflichtungen wurden seitens der Landeshauptstadt München hinsichtlich dieser Maßnahme ebenfalls noch nicht eingegangen. Eine gesetzliche Verpflichtung liegt ebenfalls nicht vor.

Hinsichtlich der beantragten personellen Ausweitungen wird auf die Stellungnahme des POR verwiesen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
[REDACTED]